

Krach unterm Dach der Wildunger BKW-Verkehrsgesellschaft

Stand:16.07.2025, 07:58 Uhr

Von: [Matthias Schuld](#)

Der BKW-Stammsitz in Bad Wildungen: In der Verkehrssparte, die in den letzten Jahren rasch expandierte, ist ein Konflikt zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat eskaliert. © Schuld, Matthias

Es gibt Krach unterm Dach der stadteigenen Wildunger BKW/BWV-Verkehr. Ein Streit ist eskaliert zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat – ein Konflikt, der seit Langem schwelt.

Bad Wildungen – Die Geschäftsleitung wirft dem freigestellten Betriebsratsvorsitzenden Jörg W. und seinem Betriebsratskollegen André D. vor, die Hand aufgehoben zu haben, um sich persönlich zu bereichern. Beide stehen seit Jahrzehnten als Fahrer im Dienst der BKW.

„Das ist gelogen“, wehrt sich W. gegen die schweren Vorhaltungen der BKW/BWV-Spitze Verkehr. Er hat Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Kassel wegen Verleumdung erstattet – gegen die Geschäftsleitung und einen Betriebsangehörigen, der deren Behauptung weitverbreitete.

„Das war genau andersherum“, kommentiert sein Kollege D. die Unterredung, zu der die beiden am 15. April von der Geschäftsleitung gebeten wurden. Die BKW/BWV-Führung habe W. eine höhere Lohngruppe in Aussicht gestellt und D. für seinen Renteneintritt 6000 Euro „Prämie“. Bedingung: Die zwei verhindern, dass eine Hand voll von Klagen des Betriebsrates gegen den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht Kassel eingereicht wird. Die Unterlagen zu den Verfahren liegen bei Rechtsanwälten.

„Ich bin ausgerastet. Wir machen uns strafbar!“, erinnert sich Jörg W. an seine Reaktion gegenüber der Geschäftsführung am 15. April. Die zwei Arbeitnehmervertreter brachen nach eigener Darstellung das Gespräch dann sofort ab.

W. und D. können diesen – aus ihrer Sicht – Bestechungsversuch nicht nachvollziehen. „Wir beide hätten die Klagen doch gar nicht zurücknehmen können. Dafür hätte der Betriebsrat neue Beschlüsse fassen müssen“, erklärt der Vorsitzende. Die Beschlüsse, das Arbeitsgericht einzuschalten, seien einstimmig gefallen. Neun Mitglieder zählt der Betriebsrat der BKW/BWV-Verkehr.

Die vorbereiteten Klagen des Betriebsrats haben es in sich. Die Arbeitnehmervertreter halten der Geschäftsleitung grobe Verstöße vor. In 75 Fällen habe die Betriebsführung für die „Laufpläne“ der Fahrerinnen und Fahrer nicht die vorgeschriebene Zustimmung durch den Betriebsrat eingeholt. Die Laufpläne regeln die Details der Dienste: Wer zu welchen Uhrzeiten auf welchen Strecken eingesetzt wird.

Besonders schwer wiegt hier der Vorwurf, dass die Betriebsleitung neben der offiziellen Planung per Softwareprogramm eine Art „Schattenplanung“ für bestimmte Situationen erstellte. „Niemand hat uns diese ‚A-Pläne‘ zur Genehmigung vorgelegt“, sagt Jörg W.. André D. bestätigt das. Unter „Wir“ verstehen die beiden den dreiköpfigen Dienstplan-Ausschuss des Betriebsrates.

Die „A-Pläne“ könnten nicht über das Softwareprogramm erstellt werden, weil die Vorgaben des Programms dies gar nicht zuließen. Allein die Pläne aus dem Softwareprogramm aber seien es, die der Arbeitsschutz-Kontrollbehörde beim Regierungspräsidium vorgelegt würden, erläutern die zwei Betriebsräte. Eine Presseanfrage, ob der RP über die „A-Pläne“ informiert sei und ob diese den Vorschriften entsprächen, liegt der Behörde seit gestern vor.

Vor diesem Hintergrund wiegt ein weiterer Klagegrund schwer: Vier Tage in Folge sei einem Busfahrer ein Dienst von 13,5 Stunden auferlegt worden, der grob gegen die gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten verstoßen habe.

Die städtische BKW steht zum wiederholten Mal in dieser Weise öffentlich in der Kritik. Im April 2020, im Mai 2023 und im Januar 2025 erhob eine Internet-Fahrer-Plattform einschlägige Beschwerden und bezog sich auf BKW-Beschäftigte als Quelle. Die Geschäftsleitung und der Bürgermeister als Aufsichtsratsvorsitzender hatten die Kritik als falsch bezeichnet. Der RP bestätigte im Januar, dass die Prüfung der Dienstpläne keine Beanstandungen ergeben habe.

Zu den weiteren Klagegründen des Betriebsrates zählen nicht rechtzeitig eingeholte Zustimmungen der Arbeitnehmervertreter zu einer Reihe von Einstellungen, ein nicht zulässiger Umgang mit Überstunden und die nicht eingeholte Zustimmung des Betriebsrates zur Linien-Weitergabe an Subunternehmen.

Das Maß sei einfach voll gewesen, kritisieren die zwei Betriebsräte und ihre Kollegin und Schwerbehindertenvertreterin M.. Sie beklagen ein fortgesetztes Umschiffen und Missachten der Rechte der Arbeitnehmervertretung seit Corona. „Dinge, die uns tarifvertraglich zustehen, haben wir erkämpfen müssen“, berichtet Betriebsrätin M.. 3000 Euro Inflationsausgleich habe es erst auf Klage-Androhung gegeben.

Harte Dienste auf dem Busfahrersitz

„Für uns gibt es praktisch keine normal großen Dienste mehr“, sagt Busfahrerin M.. Sie ist Betriebsrätin und Schwerbehindertenvertreterin bei der BWV/BKW-Verkehr. Morgens um 5 Uhr aus dem Haus, nachmittags um 16 Uhr zurück. Das sei normal. Je nach Gestaltung der Dienst- und Laufpläne bekommt sie davon sieben oder neun Stunden bezahlt. Der Rest der Zeit besteht neben teils bezahlten Pausen beispielsweise aus Freizeit von drei Stunden zwischen zwei Teildiensten am selben Tag. Wer sich nicht zufällig in Heimatnähe befindet, verbringt diese Freizeit an BKW-Standorten, von denen mehrere aber über keine Sozialräume verfügten, kritisiert M.. „Nicht einmal eine Toilette oder eine Gelegenheit zum Händewaschen findet sich in Sachsenhausen“, beschreibt sie die Verhältnisse. Ebenso fehle es an den Außenstandorten oft an Reinigungsmaterial, um die Busse zu säubern.

Eine faire Verteilung der Dienste sei in verschiedener Hinsicht vielfach nicht mehr gegeben, findet sie und André D. bestätigt das. 169,5 Stunden monatlich seien bei einer vollen Stelle vorgesehen. „Manche kommen mit Minus-Stunden bei 140 raus, andere durch Überstunden mit 220 oder sogar 250 Stunden“, sagt D.. Bei attraktiven und unattraktiven Diensten und Strecken träten vergleichbare Abweichungen auf. „Es herrscht großer Druck von oben, immer spontan einzuspringen und flexibel zu sein“, unabhängig von privater und gesundheitlicher Situation, kritisiert M.. Sie persönlich fühle sich stärker unter Druck gesetzt, seit sie 2023 in den Betriebsrat eingerückt sei. Inzwischen hat sie, wie D. und W., auch persönliche Klagen vorm Arbeitsgericht in Vorbereitung, unter anderem gegen aus ihrer Sicht unberechtigte Abmahnungen.

Portrait einer Eskalation

Nach dem 10. April ufernt der Streit aus. Der Betriebsrat kündigt die im Januar vereinbarte Homeoffice-Regelung, weil die Firmenspitze sie allein der „Teppich-Etage“ ermögliche und sie obendrein überdehne: „Plötzlich erreichte man freitags ab 12 Uhr in der Verwaltung kaum noch jemanden, nicht mal telefonisch. Die Kernarbeitszeit reicht bis 16 Uhr“, bemängelt Betriebsrätin M.

Die Geschäftsleitung schaffe es in formellen wie informellen Gespräche mit Einzelnen am 10. April nicht, den Betriebsrat umzustimmen. Ebenso vergeblich werbe sie für ein Fallenlassen der Gerichtsklagen. Der Betriebsratsvorsitzende Jörg W. sei dann scharf in den Fokus geraten, berichten die drei Betriebsräte. „Man warf mir Manipulationen an der Software für die Betriebs- und Laufpläne vor“, berichtet W.. „Ich hatte nie eine Schulung dafür.“ Mit seinem Zugang sei es nur möglich, Pläne einzusehen und zu prüfen, wie es seine Aufgabe sei.

Jörg W. bittet am 11. April den BKW-Aufsichtsrat um ein Gespräch. W. gehört ihm als Betriebsratsvorsitzender kraft Amtes an. Am 15. April folgt erstmal das ominöse Acht-Augen-Gespräch, in dem ein Duo der Geschäftsleitung laut Jörg W. und André D. den Bestechungsversuch unternommen haben soll.

Am 30. April tagt der Aufsichtsrat. Zu W.s Überraschung nimmt auf Einladung von Ralf Gutheil doch das zweiköpfige Gespann aus der BKW-Verkehr-Geschäftsleitung teil, mit dem der Betriebsrat über Kreuz liegt. Eine der zwei Personen führt Protokoll.

Jörg W. erlebte die Sitzung so: „Ich saß wie auf der Anklagebank. Die Geschäftsleitung warf André D. und mir vor, dass wir am 15. April Geld verlangt hätten gegen Fallenlassen der Klagen.“ W. soll eine doppelt höhere Eingruppierung gefordert haben, André D. 15.000 Euro zum Renteneintritt.

Er sei ausgerastet angesichts der Tatsachenverdrehung, erzählt W.. Aufsichtsratsmitglieder hätten ihn attackiert. Er selbst habe sich nicht erklären können. Die Sitzung wurde abgebrochen. W. erinnert sich an das Gespräch danach mit Gutheil und einem zweiten Aufsichtsratsmitglied: „Man ließ mir die Wahl, die Klagen am Arbeitsgericht zurückzuziehen oder zu kündigen. Ansonsten würde es hässlich.“

André D. war nicht bei der Sitzung. Nicht nur er fragt sich: Wenn er und Jörg W. die Hand am 15. April aufgehalten hätten, warum sprach die Geschäftsleitung keine Abmahnung aus oder erstattete Anzeige?

Obwohl Jörg W. psychisch angeknackst ist, verzichtet er nicht auf einen seiner seit Jahrzehnten geliebten Reisebus-Einsätze. Während seiner Abwesenheit werden die Betriebsratsmitglieder mit Ausnahme von W. und D. von der Führungsspitze für den 8. Mai zum Gespräch beordert unter Ankündigung arbeitsrechtlicher Konsequenzen, sollte vom Inhalt was aus dem Raum gelangen. Betriebsratskollegin M. nahm nicht teil, weil es keine offizielle Betriebsratssitzung war. In einer späteren Betriebsratssitzung hätten Mitglieder, die am 8. Mai dabei sind, die Inhalte zu Protokoll gegeben. Die Geschäftsführung habe am 8. Mai ihre Vorwürfe gegen die abwesenden W. und D. auf versuchte Vorteilsnahme verkündet.

Am 23. Mai gehen beim Betriebsratsvorsitzenden vier gleich lautende und gestaltete Rücktrittsschreiben dreier Betriebsräte und eines Ersatzmitgliedes ein. Eins bezieht sich zur Begründung auf die Vorwürfe gegen W. und D.. Folge: Betriebsratswahlen werden fällig, da zu wenig Nachrücker existieren.

Das sagt die Führungsspitze

Die offizielle Stellungnahme der BKW-Spitze: „Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung äußern sich nicht zu laufenden Verfahren unter anderem gegen den Betriebsratsvorsitzenden. Nachdem mehrere Betriebsratsmitglieder zurückgetreten sind, muss das Gremium außerhalb turnusmäßiger Wahlen kurzfristig neue gewählt werden. Der Aufsichtsratsvorsitzende Gutheil äußert sein Bedauern hierüber, erklärt aber gleichzeitig: Aktuell stehen wir mit allen Beteiligten in Kontakt. Die Geschäftsführung berichtet jederzeit vollständig und transparent gegenüber dem Aufsichtsrat. Dieser unterstützt die Geschäftsführung unter anderem darin, dass keine Vermischung von persönlichen Interessen mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit geduldet wird.“ (Matthias Schuldt)